

Der Brand von Gutenwil

Am Sonntag, 4. September 1803, standen 14 Häuser in Flammen



Ein verheerender Brand zerstörte vor fast 210 Jahren einen Grossteil von Gutenwil. So schwer das Unglück für die Dorfbewohner auch war, so überwältigend und beispiellos war die damalige Nachbarschaftshilfe, die Spendefreudigkeit der ganzen Umgebung und schliesslich der starke Wille zum Neuaufbau. Bereits sechs Wochen nach dem Unglück stand das erste Haus wieder.

Das Neujahrsblatt 1804 der Zürcherischen Hilfsgesellschaft berichtet sehr ausführlich über den Brand von Gutenwil. Demnach zeuselte ein dreieinhalb-jähriger Knabe beim Schopf von Johannes Temperli mitten im Dorfkern. Aus dem Spiel wurde blitzschnell bitterer Ernst. Der Brand überraschte die Gutenwiler nach dem obligaten sonntäglichen Kirchgang im benachbarten Volketswil um 11.30 Uhr beim Mittagessen. «Da entdeckte ein Familienvater, den angeblich eine gewisse Bangigkeit zum Haus heraustrieb, im Schopf des Nachbarn ein Feuer, das schon etwa drey Fuss vom Boden empor wallte», heisst es auf Seite 5 des Neujahrsblattes. «Eilends nimmt er eine Gelte mit Wasser und giesst es in die lodernde Flamme; aber umsonst. – Vom Druck der Luft in die Höhe getrieben fährt sie in das Strohdach und augenblicklich zu demselben hinaus. Erst jetzt wurde der aufgeschreckte Eigentümer des Hauses und die anderen Nachbarn der Gefahr inne, sahen aber sogleich, dass von einer Rettung der nächsten Häuser keine Rede seyn könne. Es mangelte an einer Feuerspritze, an zureichender Hülfe und zum Theil an Wasser. Man

Brand von Gutenwil. Kupferstich des Neujahrsblatts 1804 der Zürcherischen Hilfsgesellschaft.
(Chronikstube des Vereins Ortsgeschichte Volketswil, VOV)

legte sich also aufs Flöchnern; aber auch damit war wenig auszurichten. Die mit Heu und Garben, dem eben vollends eingesammelten ganzen Jahressegen, angefüllten, von der Sonnenhitze ausgedörrten, hölzernen, grösstentheils alten Gebäude fingen die Flammen allzu leicht, und sprühten sie mit wildem Ungestüm weiter. Ehe nur eine Feuerspritze da war, standen schon drey Häuser in Flammen.»

Begünstigt durch den aufziehenden starken Ostwind griff das Feuer weiter um sich. Panik brach aus; Kinder irrten schreiend auf dem Brandplatz umher. Die Betroffenen versuchten unter Lebensgefahr, ihre Habseligkeiten zu retten – ziellos, wahllos und zuweilen auch kopflos. Ein Heimweber beispielsweise flüchtete ohne Schuhe Richtung Volketswil, in den Händen lediglich sein Gewebe, das er von einem Fabrikanten in Arbeit hatte. Sein ganzes Eigentum liess er im brennenden Haus zurück. «O ehrliche, wahrhaft heilige Einfalt!» kommentierte das Neujahrsblatt.

Nach und nach eilte aus den Nachbardörfern Hilfe herbei, unter ihnen auch die in Fehraltorf einquartierten französischen Husaren, die hoch zu Ross Gaffer und Plünderer vertrieben. Bald waren 40 Feuerspritzen aus den umliegenden Dörfern versammelt. Der kleine Feuerweiher im Unterdorf war in kurzer Zeit leer geschöpft, und es fehlte an Löschwasser. Dieses musste nun mit Fuhrwerken über einen Hügel von einem Weiher herbeigeschleppt werden. Die Strasse war aufgrund der Hitze unpassierbar. Erst abends um sieben Uhr war das Feuer gelöscht. 14 Häuser, meist grössere Flarzbauten mit bis zu fünf Wohnungen, brannten vollständig ab. 39 Haushaltungen mit 205 Personen waren obdachlos; sie fanden in Nachbardörfern Unterschlupf. Lediglich fünf Häuser im Unterdorf blieben unversehrt.

Hilfsaktion des Volketswiler Pfarrers

Der damalige Pfarrer von Volketswil, der 31-jährige Hans Kaspar Weiss, nahm sich der in Not geratenen Gutenswiler an. Er war ein rühriger Hirte und tröstete seine Schäflein nicht nur mit frommen Sprüchen. Er

103

Recapitulation

des
Schaden-Verzuges Sammtlicher Brandbeschädigten.

1. Landrichter Nüssli.	1332/2	20/8.
2. Jacob Bauman.	689/4	15/3.
3. Jacob Tempelji, Tysenman.	796/2	25/3.
4. Conrad Vester, Kellers.	10/1	5/3.
5. Caspar Prof. Meerenman.	34/1	30/3.
6. 1. Jacob Keller, Kramer.	1002/2	35/3.
2. 1. Meinrich Vester, Wirth in Mülmen.	135/2	
2. Als Rudolph Tempelji, Goethy.	826/2	
3. Margreth Tempelji.	9/2	
4. Verena Nüssli.	36/2	
5. Johannes Tempelji, Bosshardy.	791/2	
6. Johannes Tempelji, Muzgen.	767/2	20/3.
7. Als Jacob Wohlgemuth sel. Erben.	559/2	20/3.
8. Casias Wob. Hein.	777/2	20/3.
9. Als Felix Schneider.	874/2	—/3.
10. Als Rudolph Schneider.	998/2	
11. Seckmeister. Als Jacob Tempelji.	877/2	
12. Johannes Tempelji sel. Erben.	611/2	20/3.
13. Als Jacob Tempelji, Bek.	641/2	24/3.
14. Caspar Meqj.	618/2	20/3.
15. Conrad Badoffner.	623/2	—/3.
16. Caspar Tempelji, Veggels.	270/2	16/3.
17. Meinrich Wohlgemuth, Meylenweir.	492/2	20/3.
18. Als Christ Jurer, Tysenmans.	626/2	20/3.
19. Als Jacob Tempelji, Iswiler.	611/2	20/3.
	<hr/>	
	15040/2	10/3.

organisierte Spendenaufrufe im ganzen Kanton, erstellte Listen über die Spenden, machte Verteilungsschlüssel, liess sie durch die Obrigkeit bestätigen und konnte

dank der Spendefreudigkeit die Not, die durch den Brand entstanden war, erheblich lindern. Bereits am Abend des Brandtages und am folgenden Tag

wurden die Geschädigten durch die Kirchgemeinde Volketswil gepflegt. Auch fanden alle Obdachlosen sofort ein Dach über dem Kopf. Ab Montag rollten im-

mer wieder schwer beladene Fuhrwerke mit Hilfsgütern an. Innert zehn Tagen hatten schon 33 Gemeinden ihre freiwilligen Brandsteuern abgeliefert. Der Staat half auch sofort mit kleineren Zuwendungen und erliess den Gutenswilern den Zehnten (Steuern).

Am 12. November 1803 genehmigte der Kleine Rat in Zürich den Aufruf für eine allgemeine Brandsteuer (kantonale Liebessteuer) für die in diesem Jahr von Grossbränden betroffenen Gemeinden Irgenhausen, Wiedikon und Gutenswil. Dieser Aufruf wurde am 4. und 11. Dezember in allen Kirchen des Kantons von der Kanzel verlesen. Insgesamt waren bis zum 10. Januar fast 30 000 Gulden zusammengekommen, angesichts des im Sammelauftrag an-

gegebenen Schadens von etwa 90 000 Gulden ein stattliches Ergebnis!

Pfarrer Weiss aus Voketswil erstellte einen Vorschlag für die Verteilung der gesammelten Geldspenden. Er unterschied drei «Classen» der Geschädigten, abhängig von ihrem Vermögen, und sandte das Dokument an die Zürcher Regierung. Diese genehmigte den Vorschlag, brachte aber noch folgende Ergänzung an: «Wann gleich die 3te Classe beträchtlich mehr als die beyden erstern erhalten, so ist ihnen damit doch weit weniger als jenen geholfen, da sie zum nöthigen Bauen keine andere Ressources haben und diese Summe bey weitem nicht hinreicht.» Darum wurde die zusätzliche Zuteilung von gespendetem Holz vorgeschlagen.

	per Transport.	
II. G. 10. Jacob Wyssman.	896/	15040/192
11. Ob. Oberr. Temporal. Wyss.	627/	20,5
12. Oberr. J. J.	501/	20,5
13. Oberr. Temporal. J. J.	12/	
14. Ob. Oberr. Temporal. Wiedikon	21/	
15. Oberr. J. J.	43/	
C. 1. Oberr. Ob. Wiedikon, Al. Wiedikon.	629/	8,5
2. Oberr. Wiedikon, Al. Wiedikon, J. J.	501/	20,5
9. J. J. Temporal. Wiedikon.	502/	7,5
4. Oberr. Wiedikon.	252/	18,5
3. Oberr. Oberr. Wiedikon.	256/	4,5
6. Oberr. Temporal. Wiedikon.	300/	21,5
7. Oberr. J. J., J. J. J. J.	937/	3,5
8. Oberr. Oberr. J. J., Al. Wiedikon.	679/	19,5
12. Oberr. Oberr. J. J., J. J.	58/	3,5
10. Oberr. J. J.	356/	17,5
11. Oberr. J. J.	17/	19,5
12. Oberr. J. J., J. J., J. J.	50/	11,5
14. Oberr. Oberr. Wiedikon.	561/	12,5
15. Oberr. Oberr. J. J. von Wiedikon	51/	7,5
16. Oberr. Temporal. J. J.	650/	32
17. Oberr. Temporal. J. J.	575/	31,5
18. Oberr. Oberr. Temporal. J. J.	27/	58,5
III. 1. Oberr. Oberr. J. J.	611/	20
2. J. J. Oberr. Wiedikon.	653/	
3. J. J. Temporal. Wiedikon.	107/	50,5
6. Oberr. Oberr. J. J.	49/	1
7. Oberr. Oberr. Temporal. J. J.	22/	10,5
		<u>24578/ 7,5</u>

Für die Verteilung der gesammelten Geldspenden teilte der Volketswiler Pfarrer Weiss die Brandgeschädigten in drei Empfängerkategorien ein. (Dokumente der Zivilgemeinde Gutenswil im Archiv der Gemeinde Volketswil)

	per Transport.	
8. Magdalena Hübsch.	10/	
9. Oberr. Oberr. Wiedikon.	68/	
10. Oberr. Temporal.	16/	10,5
11. J. J. Temporal. Wiedikon.	50/	20,5
12. Oberr. Oberr. J. J., J. J.	47/	24,5
13. Oberr. Temporal. J. J.	25/	20,5
14. Oberr. Oberr. Wiedikon, Al. Wiedikon, J. J., J. J.	10/	8,5
15. Oberr. Oberr. Wiedikon, J. J.	101/	21,5
16. Oberr. Temporal. J. J.	10/	
Oberr. Oberr. J. J., Wiedikon, J. J.		
III. Oberr. Temporal. Wiedikon.	1246/	37,5
II. Oberr. Temporal. Wiedikon.		
		<u>20188/ 0</u>

Classen von einer hohen Copierung Selbst. d. Rathes von 27 März 1804. einem jeden bestimmten Schaden (Geld, bezogen zu Brand-Beschädigten zum Theil an Geld, zum Theil in Naturalien, u. verstanden, wenn jenen bei jenen gefahrten Rechnungen u. angestrichen felt. Quantitäten.

Es wurde nicht nur Geld gesammelt, sondern auch Naturalien aller Art gelangten nach Gutenswil. Ganz spontane Hilfe zur Selbsthilfe, so wird berichtet, leistete ein Tischler aus Zürich. Mit Ross und Wagen brachte er seinem Berufskollegen die ganze Einrichtung, sodass dieser sein Handwerk wieder aufnehmen konnte.

Den Gesamtschaden des Gutenswiler Brandunglücks berechnete man auf 45 000 Gulden. Eine Feuerversicherung bestand damals noch nicht. So waren die Gutenswiler gänzlich auf Spenden angewiesen. Immerhin kamen rund 60 Prozent der Schadenssumme auf diese Weise zusammen. Ein Hauptprotokoll für «Gutenschwyl» listet im Detail auf, was jede Familie an Spenden erhielt. Die Familie von Heinrich Kägi beispielsweise bekam für den verlorenen Hausrat und die vollständig verbrannte Ernte Naturalspenden in Form von Bettwäsche, Kleidern, Getreide, Heu, Stroh und Saatgut sowie rund 100 Gulden an Bargeld zugesprochen. Für den Neubau des Hauses versorgte man die

Familie zudem mit Bauholz, Ziegeln, einem Ofen und Geld für die Arbeitslöhne.

Drängen auf schnellen Wiederaufbau

Bezirksstatthalter Schwerzenbach mit Amtssitz im Schloss Greifensee wurde von den Gutenswilern gebeten, deren Pläne für den Wiederaufbau zu prüfen. Zusammen mit Gerichtspräsident Bürgi besichtigte er zehn Tage nach dem Brandfall den Brandplatz und das direkt anstossende Land und kam zum Schluss, dass der Platz reiche für 13 ganze Bauerngebäude mit Wohnhaus, Stall, Scheune und Schopf, jeweils 64 x 50 Schuh gross (19 x 15 m), mit einem Mindestabstand von 60 bis 70 Schuh. Dieses Konzept hatte zudem den Vorteil, dass die seinerzeit mit grossen Kosten und viel Mühe gegrabenen Sodbrunnen von den Eigentümern weiter benutzt werden konnten, wenn auch oft in grösserer Entfernung. Diesen Vorschlag besprach Schwerzenbach mit sämtlichen Brandgeschädigten und wollte wissen, wer von ihnen ausserhalb des Dorfes neu

Zürcher Zeitung.

1803.

Nro. 72.

Man abonniert sich auf gegenwärtige Zeitung, in der Buchhandlung Drell, Füssli und Comp., jährlich mit Zwanzig Gulden und Sechsen Bogen, halbjährlich mit Einem Gulden und Fünf Bogen. Auswärtige kriegen sich über den Preis mit ihren Postämtern.

Freitag,

den 9ten Septemb.

Großbritannien (Ministerialveränderung. Neuestes). — Schweden. — Dänemark (merkwürdige Widerprüche). — Frankreich (dessen Lage gegen Spanien).

Spendenaufwurf in der «Zürcher Zeitung» vom 9. September 1803

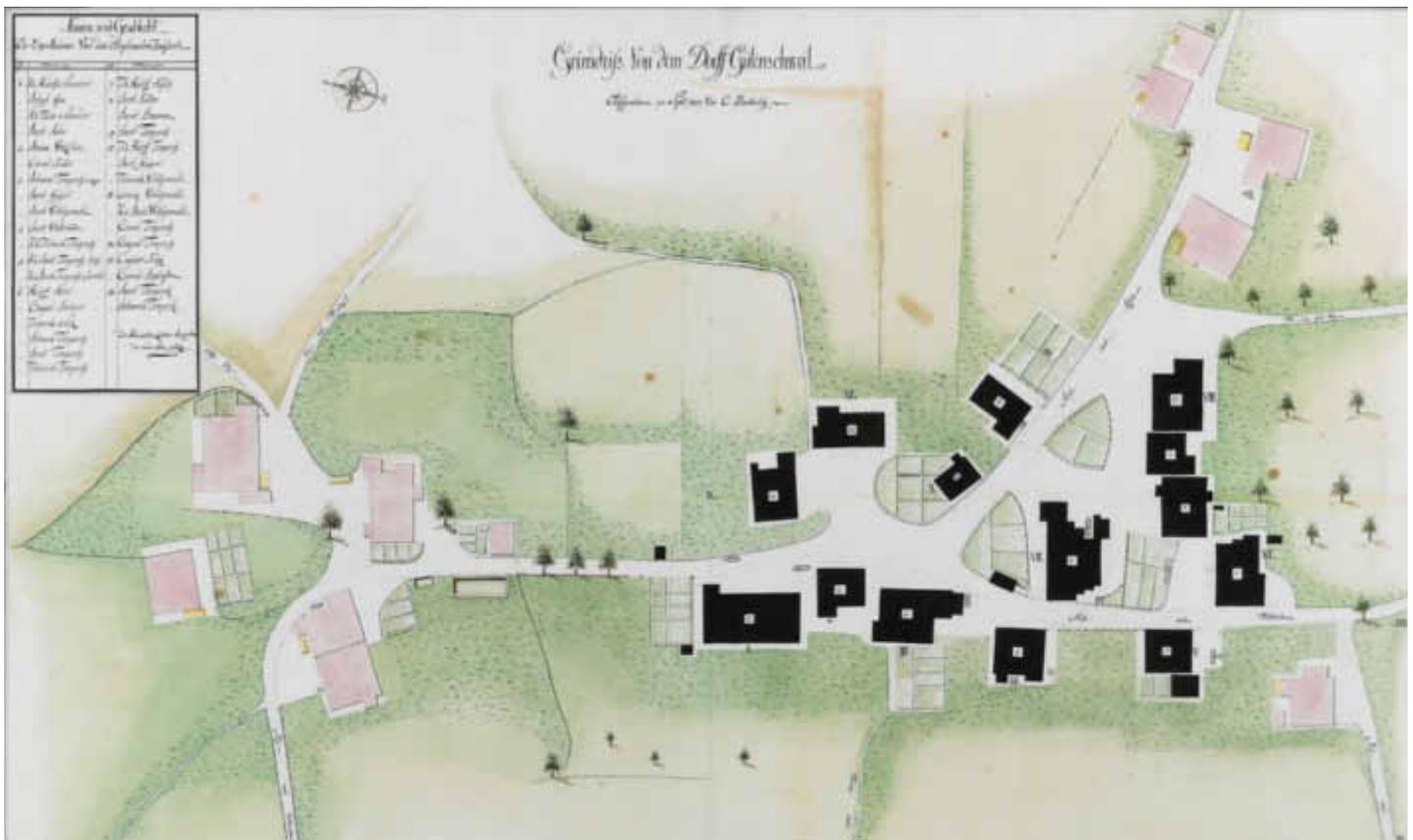
Das traurige Unglück, das verflorbenen Sonntag das Dorf Gutenschwil betroffen, in welchem in wenigen Stunden 15 Häuser ein Raub der Flammen geworden, und dadurch 205 Personen in die betrübteste Lage sich versetzt sehen, und der Missbrauch der oft von einem solchen Unglück durch unwürdige und unbefugte Bettler gemacht wird, fordert uns die Vorsicht ab, das Publikum, vorsorglich in der Stadt, zu ersuchen, niemanden der etwa für einen solchen Unglücklichen sich ausgeben, und Steuern einsammeln möchte, zu glauben, wenn er nicht mit einem versiegelten und an bestimmte Personen adressirten Schein versehen ist; so wie wir hingegen jeden Menschenfreund, der freiwillig etwas für

diese höchst unglücklichen und grösstentheils dürftigen Leute zu thun gedenkt, bitten ihre liebevolle Beiträge, worunter besonders auch Schuhe und Strümpfe für zu beschuldende Kinder erwünscht sein würden, an den Unterschriebenen gelangen zu lassen, der sich zu gewissenhafter und zweckmässiger Verwendung aufs heiligste verpflichtet. Die Hülfs-gesellschaft wird an ihrem Versammlungsorte auf der Waage, oder des Hrn. Hauptmann Weiss im Sihlhof, solche Gaben der christlichen Barmherzigkeit zu meinen Händen in Empfang nehmen.

Volkenschwil, 5. Herbstm. 1803. Weiss, Pfarrer

bauen wolle. Hier traten unerwartete Schwierigkeiten auf, denn nur an wenigen Plätzen ausserhalb des Dorfes waren Quellen für Sodbrunnen zu finden. Zudem waren die meisten abgebrannten Häuser weit über ihren Wert mit Kapitalverschreibungen belastet.

Bereits am 18. September konnte Statthalter Schwerzenbach nach Zürich melden, dass schon drei Bürger sich für Bauplätze ausserhalb des Dorfes entschieden hätten. Zwei gut bemittele Brandgeschädigte, Beck Temperli und Landrichter Nüssli, handelten sehr schnell und hatten ihre Nachbarn ausgekauft, um ihre Bauvorhaben noch im Spätjahr zu realisieren. Deshalb ersuchte Statthalter Schwerzenbach die Kommission des Innern um die Unterstützung durch einen verständigen Baumeister und Ingenieur für die Aussteckung und Ausmessung der für die neuen Häuser erforderlichen Bauplätze. Die Zeit drängte, denn Beck Temperli und Landrichter Nüssli hatten in den zwei Wochen nach dem Brand bereits das nötige Holz herbeigeschafft und eine beträchtliche Anzahl Zimmerleute angestellt, welche mit dem Abbinden des einen Gebäudes schon weit fortgeschritten waren. In der Folge beauftragte der Kleine Rat



Baumeister C. Bluntschli erstellt den Bebauungsplan von Gutenschwil mit den abgebrannten Häusern in Schwarz und mit arabischen Zahlen bezeichnet. Die neu bezeichneten Bauplätze tragen römischen Zahlen. Die unversehrt gebliebenen Häuser sind in Rot gekennzeichnet. (Staatsarchiv Zürich)

Sammelaufwurf für eine kantonale Liebessteuer

Wir Burgermeister und Kleine Rätthe des Cantons Zürich entbieten allen unsern lieben Cantons-Einwohnern, Einheimischen und Fremden, unsern best geneigten Willen:

In den abgewichenen Monaten August und September sind die Gemeinden Irgenhausen, Wiedikon und Gutetschweil, theils durch den Strahl, theils sonst durch unverschuldetes Unglück, mit einem solchen Brandschafften heimgesucht worden, dass dadurch 300 eüerer Mitbürger, – alle ihrer Wohnungen, und viele ihrer diessjährigen Ernde, ihres Viehs, und selbst ihres nothwendigsten täglichen Unterhalts beraubt wurden.

Der Schaden des am 7. August, zu Irgenhausen durch den Blitz entstandenen Brandes allein, betrifft 28 Haushaltungen und beträgt an zerstörten 21 Häuser, 21 mit Früchten angefüllten Scheunen und anderem mehr, – äusserst niedrig geschätzt:

fl. 21,282 . 13 sh

Der zu Wiedikon, am 12. August entstandene Brand, betrifft 2 Haushaltungen und beträgt an einem abgebrannten Haus samt allen verbrannten Effekten

fl. 4,549 . 17 sh

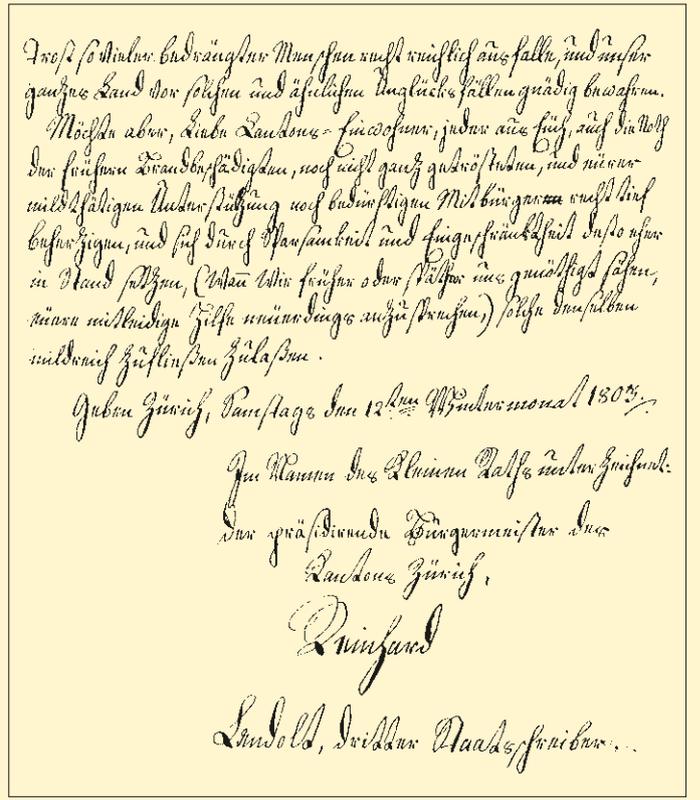
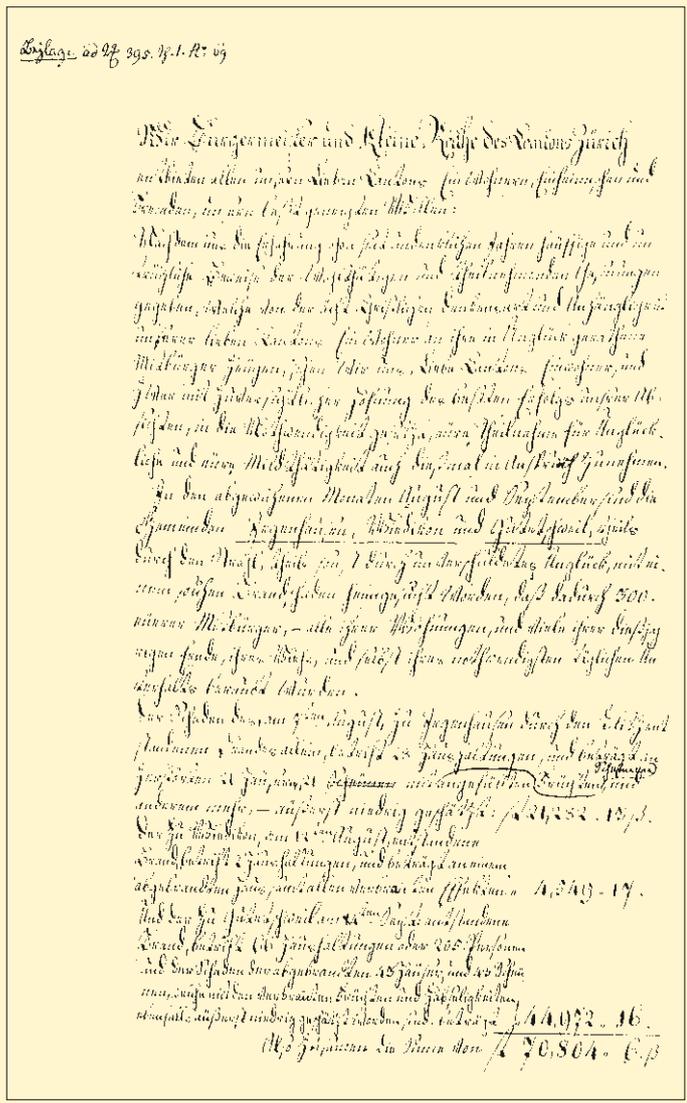
Und der zu Gutetschweil am 4. September entstandene Brand, betrifft 66 Haushaltungen oder 205 Personen und der Schaden der abgebrannten 43 Häuser und 43 Scheunen, welche mit den verbrannten Früchten und Habseligkeiten ebenfalls äusserst niedrig geschätzt worden sind, beträgt

fl. 44,972 . 16 sh

Also zusammen die Summe von

fl. 70,804 . 6 sh

Wir nehmen desswegen unsre Zuflucht zu der so oft und rühmlich erprobten Wohlthätigkeit aller unsrer lieben Cantons-Einwohner, und verordnen zu diesem Ende hin; dass auf Sonntag den elften des nächstkünftigen Christmonats, in allen unsren Kirchen, für die bemeldten Brandbeschädigten zu Irgenhausen, Wiedikon und Gutetschweil, eine Liebes-Steuer gesammelt, 8 Tage vorher, als den vierten Christmonat, diese unsere Einladung von allen Canzeln verlesen, und die Gemüther durch zweckmässige Predigten, zu angestrebter Fortsetzung christlicher Wohlthätigkeit kräftigst erweckt werden. Geben Zürich, Samstag den zwölften Wintermonat 1803. Im Namen des Kleinen Rathes unterzeichnet: Der präsidierende Bürgermeister des Cantons Zürich: Reinhard Landolt: dritter Staatsschreiber



Aufwurf des Kleinen Rates für die Liebessteuersammlung vom 11. Dezember 1803 in allen Kirchen im Kanton Zürich. (Dokumente der Zivilgemeinde Gutenswil im Archiv der Gemeinde Volketswil)

stelle der 14 Häuser können höchstens noch 11 (64 Schuh lang, 50 Schuh breit) aufgestellt werden. Die Kommission empfiehlt die Ausführung des Plans. Baumeister Bluntschli soll die Aussteckung vornehmen, wobei ein Gebäudeabstand von 70 Schuh nicht unterschritten werden darf. Sollten die Eigentümer

Schwierigkeiten machen, so soll der Statthalter allenfalls mit «ernstlichen Vorstellungen» eingreifen.

Aus den Ruinen wächst ein stattliches Bauerndorf

Vor dem Dorfbrand waren die strohgedeckten und flarartig

zusammengebauten Heimwesen der damaligen Gutenswiler sehr klein und warfen meist nur gerade so viel ab, dass es zur Eigenversorgung reichte. So standen ein oder mehrere Webstühle in den Bauernhäusern. Leinen und Hanf webte man aus dem eigenen Anbau für Wäsche und Kleider. Die Seide – für die blühende

Zürcher Seidenindustrie in Heimarbeit gewoben – musste das dringend benötigte Geld ins Haus bringen. Mit dem Lohn für die Weberei wurden die Dinge, die man selber nicht herstellen oder pflanzen konnte, berappt. Zur Veranschaulichung, wie karg dieser Verdienst war: In einer Chronik wird berichtet, dass der



Gutenswil 100 Jahre nach dem Brand. (Postkarte, Verlag A. Ochsner, Nänikon; Chronikstube VOV)

Dachbalken-Sprüche

Die Dachbalken-Inschriften wurden in einer Zeit ohne Brandversicherung und Wasserversorgung wohl aus dem Bedürfnis nach göttlichem Schutz für die vorwiegend aus Holz gebauten Häuser angebracht. Die Inschriften beginnen fast immer mit der Bitte um Schutz (in Reimform oder mit einem Psalm), dann werden Namen und Wohnort von Bauherr und Baumeister genannt. Den Schluss bilden das Aufrichtedatum und die Preise von Kernen und Wein. Die Inschriften an den nach dem Brand neu aufgerichteten Häusern erzählen natürlich vom grossen Dorfbrand.

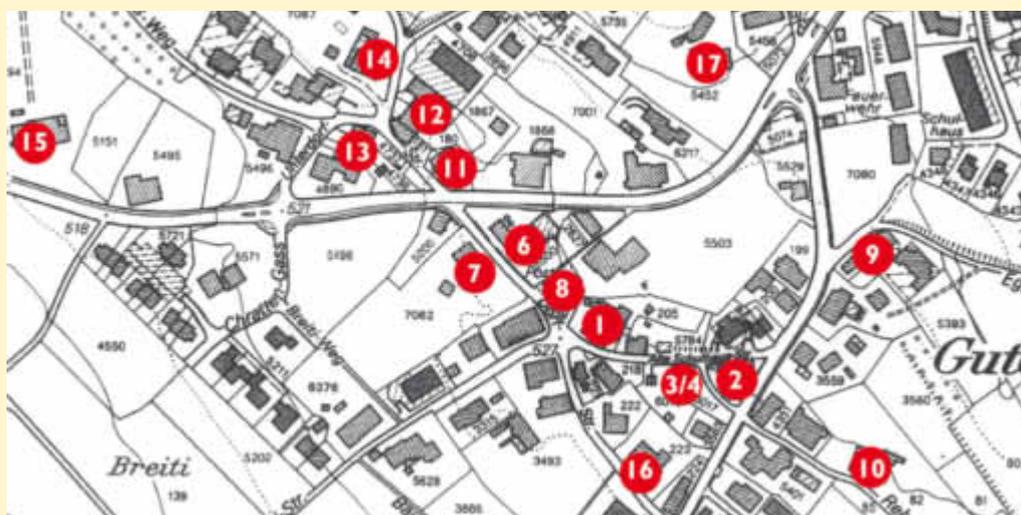
Haus von Beck Temperli an der Alten Schulhausstrasse 1 (Plan Nr. 1)

Den 4. Herbstmonat 1803 waren hier in Zeit Zwey Stunden 14 Häuser in flammen und abgebrannt. Dieses war nun das erste, das wieder hier war aufgerichtet Den 8. Tag Weinmonat 1803. O Gott, halt es in deiner Hand, Behüt es vor Wasser, Feuer und Brand, und das es auch auf

viele Jahr Gesegnet bleibe immerdar. Und die da gehen aus und ein, Ach, lasse sie gesegnet sein. Es hat lassen bauen. Hs Jakob Temperli zu Gutenschwil. Zimmer Mstr. Hs Heinrich Brügger zu Utr Illnau Der Mt Kr glt 7 gl. 30 ss Der Sm Wein 12 gl.

Haus von Landrichter Nüssli an der Dorfstrasse 9 (Plan Nr. 16)

Ein Haus, war vorher ohngefahr auf diesem Plaz gestanden, Durch Feuer abgebrannt, den 4. Herbstmonat 1803. und jertz nicht mehr vorhanden. Ein Neues aufgestellt. den 25. Weinmonat 1803 und anvertraut dem Herrn der ganzen Welt. O Gott füll es mit deinen Gaben, Bewahr es auch vor allem Schaden, Und, welche die darinnen seyn, Schenk ihnen Frieden, glük und Segen, Auch die da gehen aus und ein Begleite sie auf ihren Wegen. Dieseres Haus hat lassen bauen: Hs. Rudolf Nüssli zu Gutenschwil. Durch Zimmermeister Jakob Bachofner zu Fehraltdorf. Der Müt Kernen galt diesmahl 7 gl 20ss Der Saum Wein, 12 bis 14 gl.



Die 17 Dachbalken-Inschriften an den Gutenswiler Häusern. (Chronikstube VOV)

Vierpfünder Brot damals umgerechnet 1 Franken 10 Rappen kostete, ein Weber nach Abzug seiner Uwnkosten zwischen 6 und 8 Franken in der Woche verdiente, aber an sechs Tagen und etliches mehr als acht Stunden pro Tage, arbeiten musste. Allfällige Webfehler oder Verunreinigungen wurden am kargen Lohn abgezogen. Beim Wiederaufbau der Häuser nach dem Brand wurde darauf geachtet, dass grosse Fensterreihen die Stuben mit viel Tageslicht versorgen konnten, damit die Heimarbeiter die feinen Seidenfäden beim Spinnen und Weben besser sehen konnten. Aus den Schriften über den Brand ist bekannt, dass in Gutenswil neben den Webern folgende weitere Berufsgattungen vertreten waren: Tischler, Hutmacher, Schuster, Holzhändler, Viehhändler, Bäcker, Fuhrleute und Schankwirt. Nach dem Brand entstanden die neuen stattlichen Bauernhäuser mit einem Wohnteil und einer Scheune mit Futtertenne samt Stall mit Platz für fünf bis zehn Kühe, ein Pferd und ein paar Schweine sowie genügend Raum, um Getreide und Heu zu lagern. So wurden aus Kleinbauern und Heimarbeitern im Laufe des 19. Jahrhunderts stattliche Landwirte.

Quellen

Alteingesessene Gutenswiler
Neujahrsblatt der Zürcherischen
Hilfsgesellschaft 1804
Volketswiler Neujahrsblätter
Gemeindearchiv Volketswil
Staatsarchiv Zürich
Paul-Kläui-Bibliothek, Uster
Beat Frei: Volketswil –
19. und 20. Jahrhundert
(Geschichtsbuch, Band 2)
Gedenkschrift Dorfbrand
Gutenswil (2003)
Chronikstube des Vereins
Ortsgeschichte Volketswil

Der Autor

Ruedi Schulthess, wohnhaft
in Gutenswil, ist pensionierter
Kommunikationsleiter. Er
koordinierte das Historienteam
zum 200-Jahr-Jubiläum
Dorfbrand Gutenswil und ist
Vorstandsmitglied im Verein
Ortsgeschichte Volketswil
(VOV).